

Pressemitteilung

Bezirkspressestelle
PM 016

Signalwirkung für Thüringen: Gutachten bestätigt Möglichkeit zur Knüpfung öffentlicher Zuwendungen des Bundes an soziale Bedingungen

15. März 2024

Erfurt, 15. März 2024

Gestern wurde ein Rechtsgutachten zur sozialen Konditionierung öffentlicher Zuwendungen des Bundes veröffentlicht. Es wurde von der renommierten Kanzlei Becker Büttner Held (BBH) erstellt. Das Gutachten kommt zu dem Schluss, dass es aus juristischer Perspektive möglich ist, öffentliche Zuwendungen des Bundes an soziale Bedingungen wie Tariftreue, Arbeitsplatzertand und Standortgarantie zu knüpfen, ohne im Widerspruch zum nationalen oder europäischen Recht zu stehen.

Kontaktperson:

Lisa Merz
Pressereferentin
DGB Hessen Thüringen

Tel: 069-273005 – 52
Fax: 069-273005 – 55
Mobil: 0175 7460688
E-Mail: Lisa.Merz@dgb.de

<https://hessen-thueringen.dgb.de/>

Wilhelm-Leuschner-Str. 69-77
60329 Frankfurt am Main

Diese Erkenntnis hat auch für die Bundesländer Signalwirkung, wie der DGB Hessen-Thüringen betont. Michael Rudolph, Vorsitzender des DGB Hessen-Thüringen, erklärt dazu: "Die Beschäftigten brauchen Sicherheit im Wandel. Dazu muss die Wirtschaftsförderung an soziale Bedingungen wie Tarifbindung, Arbeitsplatzertand und Standortgarantie geknüpft werden. So wird jeder Euro für den ökologischen und digitalen Wandel gleichzeitig eine Investition in Gute Arbeit." Unternehmen, die auf Dumpinglöhne und prekäre Arbeitsbedingungen setzen, sollten hingegen von jeglicher Wirtschaftsförderung ausgeschlossen werden. Damit die Bedingungen eingehalten werden, sind staatliche Kontrollen erforderlich.

In Thüringen sind nur noch 45 Prozent der Beschäftigten in tarifgebundenen Betrieben beschäftigt. Daher ist die Landesregierung aufgefordert, das Tarifvertragskriterium in der Wirtschaftsförderung zu stärken.

„Tarifvertraglich abgesicherte, gute und mitbestimmte Arbeitsplätze tragen dazu bei, dass die Beschäftigten aktiv am Wandel teilhaben können. Gute Arbeit ist ein wichtiges Element für einen sozial gerechten Wandel und kann bestehenden Ängsten vor sozialen Abstiegen entgegenwirken.“

Die Stärkung des Tarifvertragskriteriums würde einen wichtigen Schritt in Richtung einer Wirtschaftsförderung darstellen, die nicht nur ökonomische,



sondern auch soziale Ziele verfolgt und somit den Anforderungen der Beschäftigten und der Gesellschaft insgesamt gerecht wird.

Mehr Informationen zu dem Rechtsgutachten finden Sie hier:

[Öffentliche Zuschüsse: Bindung an Gute Arbeit zulässig | DGB](#)